



Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Katharina Boy (E-Mail: katharina.boy@luebeck.de Telefon: 122-1512)

Darstellung der Geschäftsstellenstruktur der Beiräte der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.11.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.11.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.11.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 24.10.2012

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Fachbereiche 1 – 5, Haushalt und Steuerung,
Ergebnis: Zentrales Controlling
Siehe Anlage 1

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Nicht unmittelbar betroffen durch Bericht

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Bericht:

Der Bericht soll die Geschäftsstellenstruktur der Beiräte der Hansestadt Lübeck und gleichzeitig ggf. mögliche Einsparungs- und Synergieeffekte (Zusammenlegungen etc.) aufzeigen.

Seitens der Stabsstelle Konsolidierungskonzept HL wurde eine Abfrage zu folgender Fragestellung durchgeführt:

1. Wie viele und welche Beiräte in Ihren jeweiligen Fachbereichen vorhanden sind?

2. *Wie dort die Aufgabenwahrnehmung (bspw. als separates Aufgabengebiet oder an ein Aufgabengebiet mit angegliedert) erfolgt?*
3. *Welche personellen Kapazitäten dafür eingeplant sind?*

Die entsprechenden Rückmeldungen/ Ergebnisse der Fachbereiche sind der **Anlage 1 – Darstellung der Geschäftsstellenstruktur Beiräte** zu entnehmen.

Zum aktuellen Zeitpunkt können keine nennenswerten Einsparungs- und Synergieeffekte generiert werden. Insbesondere die Geschäftsstellen in der Stadtplanung sind sehr fachlich geprägt, sodass eine Zusammenlegung o.ä. nicht in Frage käme.

Anlagen :

Anlage 1 – Darstellung der Geschäftsstellenstruktur der Beiräte der Hansestadt Lübeck

Bürgermeister Bernd Saxe

Darstellung der Geschäftsstellenstruktur der Beiräte der Hansestadt Lübeck

FB	Bereich	Bezeichnung des Beirates	Beschreibung	Personalkapazität	Anzahl der Sitzungstermine		
					2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
1	100 Büro der Bürgerschaft	Seniorenbeirat	Im FB 1 liegt die Geschäftsführung des SeniorInnenbeirats, eingegliedert im Bereich 1.100. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt als separates Aufgabengebiet, die Vertretung ist durch die KollegInnen des Bereiches 1.100 gewährleistet. Vertretungsweise erfolgt auch ein Einsatz im Bereich 1.100 z.B. durch die Unterstützung bei der Durchführung von Bürgerschaftssitzungen. Die Stelle ist nach EG 5 (fdP EG 6 TVÖD) bewertet, WAZ 19,5 Stunden. Die Stelle war im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes 1. Paket 2012 - 2015 (Ifd. Nr. 1.21) seitens der Verwaltung zur Einsparung vorgeschlagen worden. Die Bürgerschaft hat diesem Vorschlag mit Beschluss vom 29.11.2012 nicht zugestimmt (TOP 12.1, Drs. Nr. 202) und den Bürgermeister zur umgehenden Wiederbesetzung der Stelle aufgefordert.	EG 5 TVÖD (fdP EG 6) WAZ 19,5	11	11	11 (Plan)
2	--	--	Geschäftsstellentätigkeiten für "Beiräte" werden im Bereich Soziale Sicherung nicht wahrgenommen. Die Soziale Sicherung betreut lediglich die Behindertenbeauftragte, die ja nicht unter den Begriff "Beirat" fällt. Im FB 2 gibt es keine klassischen Geschäftsstellen für Beiräte. Für den Behindertenbeirat steht eine MitarbeiterIn des Bereiches Soziale Sicherung sporadisch für wenige Stunden zur Protokollführung in den Behinderten-Beiratssitzungen zur Verfügung. Das Forum MigrantInnen in der HL hat keine Beiratsfunktion. Die Stabsstelle Integration, die direkt Herrn Senator Schindler unterstellt ist, unterstützt das Forum MigrantInnen in der Ausübung seiner Partizipationsrechte laut Bürgerschaftsbeschluss aus dem Jahr 2009 in den kommunalen Gremien (Ausschüsse u. Bürgerschaft). Näheres enthält das durch die Bürgerschaft in 2012 beschlossene Kommunale Integrationskonzept.	--	--	--	--

Darstellung der Geschäftsstellenstruktur der Beiräte der Hansestadt Lübeck

FB	Bereich	Bezeichnung des Beirates	Beschreibung	Personalkapazität	Anzahl der Sitzungstermine		
					2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
3	390 Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz	Naturschutzbeirat	Im Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung gibt es einen Naturschutzbeirat im Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz (Naturschutzbeiratssatzung vom 20.12.2007). Die untere Naturschutzbehörde erstattet nur in besonders begründeten Fällen und wenn es die bereit gestellten Haushaltsmittel zulassen, Mitgliedern des Beirats auf Nachweis Reisekosten. Nur dem Vorsitz und der Vertretung wird eine Aufwandsentschädigung gewährt: von 253,00 EUR monatlich entfallen 2/3 auf den Vorsitz und 1/3 auf die Vertretung. Entgangener Arbeitsverdienst und sonstige Auslagen werden nicht ersetzt. Die Geschäftsführung erfolgt durch die untere Naturschutzbehörde. Die Sitzungen des Beirats finden mindestens zwei- und höchstens viermal pro Jahr statt. Für 2014 ist neben den bisher angegebenen drei Sitzungsterminen noch eine weitere Sitzung geplant.	Derzeit:Anteile einer EG 13 TVöD Planstelle.	2	2	3
4	--	--	Fehlanzeige	--	--	--	--
5	610 Stadtplanung	Einzelhandelsbegleitausschuss	Tagesordnung abfragen, mit Bausenator und Senat abstimmen, Einladung an Teilnehmerkreis (rund 30 Personen bzw. Organisationen) senden, Sitzung vorbereiten (Informationen aus verschiedenen Abteilungen zusammentragen und Powerpoint – Präsentation), durchführen und nachbereiten (Protokoll). In 2014 sind die Sitzungstermine aufgehoben. Das Thema Einzelhandel wird im Wirtschaftsausschuss behandelt.	keine Angabe	6	4	--

Darstellung der Geschäftsstellenstruktur der Beiräte der Hansestadt Lübeck

FB	Bereich	Bezeichnung des Beirates	Beschreibung	Personalkapazität	Anzahl der Sitzungstermine		
					2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
5	610 Stadtplanung	Stadt-Umland-Kooperation	Die bisherige AG Region ist in der von 5.610.1 vorbereiteten und durchgeführten Regionalkonferenz im Jahr 2013 aufgelöst worden. Stattdessen ist eine Stadt - Umland - Kooperation mit den benachbarten Kommunen und weiteren Vertretern der Kreise und des Innenministeriums vorgesehen. Die Geschäftsstelle dafür liegt nach wie vor bei der Stadtplanung - 5.610.1. Dies geht einher mit Terminabstimmungen, inhaltlicher und organisatorischer Vorbereitung und Moderation von Arbeitstreffen und Koordinierung des Gesamtprozesses. In der Implementierung der Kooperation liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit. Derzeit wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Lübeck und seinen Umlandgemeinde politisch abgestimmt.	ca. 8 % einer EG 13 TVöD Planstelle Hinweis: Hierbei handelt es sich um geschätzte Zeitanteile im Zusammenhang mit der Arbeit des Beirates insg. – administrative und fachliche Betreuung einschließlich Geschäftsstelle.	5	4	noch keine
5	610 Stadtplanung	Gestaltungsbeirat	Die Lübecker Bürgerschaft hat in Ihrer Sitzung am 04.07.2002 zu TOP 4.5, Drs. – Nr. 967 einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirates in der Hansestadt Lübeck gefasst. Mit einem ergänzenden Beschluss im Jahr 2007 wurde für dieses Gremium der zusätzliche Status eines Welterbebeirates bestätigt, der in einer UNESCO-Weltkulturerbe-Stadt wie Lübeck vorzuhalten ist. Der Beirat ist mit fünf unabhängigen anerkannten Fachleuten besetzt und tagt regelmäßig 4x /Jahr. Der fachliche Rat ist adressiert an Politik und Verwaltung sowie Bauherren und Architekten und dient neben der Stärkung der Baukultur und der städtebaulichen und architektonischen Qualität auch der Planungssicherheit und der Attraktivität des Investitionsstandortes, des Wohnortes und der Kulturstadt als Ziel für interessierte Touristen. Ein wesentlicher Aspekt ist aber auch das Angebot an die Öffentlichkeit, die konstruktive Arbeit an bestmöglichen, tragfähigen Lösungen für die gebaute Umwelt miterleben und nachvollziehen zu können. Die Geschäftsstellentätigkeit und die fachliche Begleitung der Sitzungen werden vom Bereich Stadtplanung wahrgenommen. Während die internen Kosten für die Geschäftsstelle vom Bereich Stadtplanung getragen werden, erfolgt die Finanzierung der externen Sitzungskosten durch die Possehl - Stiftung. Die entsprechenden Mittel sind bis 2015 von der Possehl - Stiftung bewilligt.	Anteile p.a.: 8 Std. EG 8 TVöD, 128 Std. EG 14 TVöD, 64 Std. (Sachbearbeiter) EG 13 TVöD, 32 Std. Bereichsleiter (Std. überschlägig geschätzt) Hinweis: Hierbei handelt es sich um geschätzte Zeitanteile im Zusammenhang mit der Arbeit des Beirates insg. – administrative und fachliche Betreuung einschließlich Geschäftsstelle.	5	4	4